

KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

➤ **2. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem 2. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 11.09.2001 wird nach Maßgabe des beigefügten Vertragsentwurfs zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist vorhersehbar, dass in diesem Jahr keine rechtskräftigen Bescheide von der Bundesnetzagentur zu den Netzentgelten Strom und von der Landesnetzagentur zu den Netzentgelten Gas ergehen.

Für die Fortführung des Konsolidierungsvertrages bedeutet dies, dass hierdurch bedingt keine verlässlichen Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen und damit zu der Dividendenfähigkeit der Städtische Werke AG getroffen werden können.

Dementsprechend ist es zweckmäßig, den derzeit gültigen Konsolidierungsvertrag um ein Jahr bis zum 31.12.2007 zu verlängern mit der Maßgabe, dass die für die KVG vereinbarte Absenkung des Substanzerhaltungsbeitrages um 2,2 Mio. € bereits für das Jahr 2007 wirksam wird. Hierbei handelt es sich um eine Kürzung beim Stadtbusverkehr, da nach Auslaufen der bestehenden Stadtbuskonzessionen eine marktorientierte Direktvergabe erfolgt und dadurch eine Kosteneinsparung der Stadt Kassel direkt zugute kommt.

Mittels 2. Nachtrag sollen die notwendigen Änderungen geregelt werden. Die Anpassung des Kürzungsbetrages um 2,2 Mio. € auf 6,29 Mio. € erfolgt durch eine Ergänzung in § 4 Abs. 6 und die Verlängerung der Laufzeit bis zum 31.12.2007 wird durch Änderung des § 7 Abs.4 vorgenommen.

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

Mit dieser Verlängerung besteht die Möglichkeit, die Verhandlungen zur beabsichtigten Neugestaltung des Konsolidierungsvertrages rechtzeitig in 2007 zu führen und damit im nötigen Zeitrahmen die dann konkreter werdenden Entwicklungen zu berücksichtigen.

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 11.09.2001, der 1. Nachtrag vom 07.11.2005 sowie der Entwurf des 2. Nachtrags mit Synopse sind als Anlage beigefügt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister